Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 342. Mittwoch den 8. December 1886. 80. Jahrgang.

Staatssecretair von Stephan und die Privatpost.

* Leipzig, 7. December. Nach dem jetzt vorliegenden amtlichen Stenographischen Bericht hat der Staatssecretair Dr. von Stephan im Reichstag bei der Berathung über den Reichshaushaltsetat in folgender Weise über die in neuerer Zeit entstandenen Privatposten sich geäußert:

Was die Concurrenz der Privatstadtbriefbeförderungsanstalten betrifft, so haben solche Anstalten schon oft existirt. Es ist eigentlich kein Jahrzehnt vergangen, wo solche Anstalten nicht hervorgetreten sind. Sie sind aber in der Regel nach kurzer Zeit des Bestehens wieder eingegangen

(Zuruf)

— verschwunden von der Bildfläche, ja wohl.

Es hat das besonders an zwei Umständen gelegen: einmal, weil die Voraussetzungen falsche waren, von denen die Begründer ausgegangen sind in finanzieller Beziehung, und sodann, weil die Leistungen dieser Anstalten in keiner Weise genügten. Was das Letztere betrifft, so war es ja ein verhängnißvoller Irrthum der Begründer solcher Anstalten, daß sie annahmen, es sei sehr leicht, eine solche Einrichtung herzustellen. Ja, meine Herren, dazu gehört eine große Organisation, dazu gehören große Betriebscapitalien, dazu gehören jahrhundertalte Traditionen, dazu gehört ein sehr geschultes, vortreffliches Personal, dazu gehört ein bedeutender Apparat von Controle und Aufsicht, dazu gehören Gebäude, Ausstattungsgegenstände, ein großer Fuhrpark, eine Anlehnung an alle übrigen Staatsanstalten, Schutz durch bestehende Gesetze und Behörden — kurz, es ist eine sehr verzweigte und sehr schwierig zu übersehende Organisation. Die Begründer dieser Anstalten haben sich die Sache so gedacht: nehmt hundert Leute an, steckt sie in die Blouse und laßt sie laufen, die bestellen die Briefe. Das ist gerade so, als wenn ich 250 Mann nehme, jedem ein Gewehr gebe oder ein Pferd zwischen die Beine und sage: jetzt ist die Compagnie, die Schwadron fertig. Das ist derselbe Irrthum, in den sie verfallen sind. Daran sind sie zu Grunde gegangen, und Diejenigen, die noch nicht zu Grunde gegangen sind, sind im Zuge dazu.

Ich habe noch heute eine Correspondenzkarte aus Stettin bekommen — die wohl an sehr viele Adressen geschickt sein wird, weil sie gedruckt ist —, worin der Absender, ein bekannter Stettiner Kaufmann, sich auf das Entschiedenste alle und jede Zusendung durch Privatbeförderungsanstalten verbittet, weil die Sendungen selbst bis 12 Tage zwischen Berlin und Stettin unterwegs gewesen sind. Solche Klagen sind auch von anderen Seiten gekommen.

Der bedenkliche Punct in finanzieller Beziehung beruht aber darin, daß die Begründer dieser Anstalten glauben, sie könnten mit einem billigeren Tarif auskommen als die Post. Das ist ein großer Irrthum. Ja, ein schlechter Dienst läßt sich billiger herstellen, aber ein guter Dienst nicht.

(Hört! hört! rechts. Sehr richtig! rechts.)

Darin liegt eben der Kernpunct der ganzen Frage. „Billig und schlecht" wollen wir nicht arbeiten.

(Bravo! rechts.)

Einen schlechten Postdienst giebt es überhaupt nicht, denn dann ist er kein Postdienst; es giebt nur einen guten Postdienst.

(Heiterkeit.)

Mittelmäßig, genügend, hinreichend, diese Ausdrücke existiren in unserem Wörterbuch überhaupt nicht; der Postdienst muß ausgezeichnet sein, sonst hört er auf existenzberechtigt zu sein.

Also mit billigeren Tarifen ist nicht auszukommen. Ob es im Laufe der Zeit nicht möglich sein wird, zu einer Ermäßigung des Stadtbriefportos zu kommen, das will ich nicht bereden, das hängt von verschiedenen Factoren, namentlich auch von der Verkehrssteigerung und den Betriebskosten ab; bis jetzt, meine Herren, steht es so, daß bei der zwölfmaligen Bestellung und dem großen Fuhrpark, ferner bei der Concurrenz, die das Fernsprechwesen dem Stadtbriefwesen macht, eine Ermäßigung nicht möglich ist. Auch in anderen Großstädten ist das Stadtporto so hoch und höher als hier. In Paris beträgt die Stadtbrieftaxe 15 Centimes, also 2½ Centimes mehr als bei uns, und in England kostet ein Stadtpostbrief einen Penny, 10 Pfennige, — das ist derselbe Satz wie bei uns; und billiger ist es nicht zu machen, wenn ein guter Dienst überhaupt hergestellt werden soll. Der Ausfall, wenn wir auf 5 Pfennige herabgehen, wird den geehrten Herrn Abgeordneten Rickert erschrecken bei der schlechten Finanzlage, die er in so beredter Weise colorirt hat: er beträgt 1,500,000 M allein für Berlin. Das können wir nicht ertragen. Glauben Sie nicht, daß dem Ausfall eine entsprechende Vermehrung der Briefe gegenüberstünde! Diejenigen, welche für 5 Pfennige schreiben wollen, bedienen sich einer Postkarte. Also eine Vermehrung der Stadtbriefe ist nicht zu erwarten, namentlich nachdem die Fernsprechanstalten eingeführt sind. Es ist also ein verhängnißvoller Irrthum, daß man billiger arbeiten könne als die Post.

Zum Schluß, meine Herren, möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß die Ausgaben bei einer solchen Betriebsverwaltung mit der Verkehrsvermehrung stetig wachsen. Es ist im Anfange viel leichter und kostet nicht so viel; gerade aber, wenn man an die Massenleistungen kommt, wachsen die Schwierigkeiten in der Organisation, in der Bewältigung der Massen, und die Ausgaben erhöhen sich. Ferner wird durch den Schnellbetrieb, der Tag und Nacht währen muß, Material und Personal außerordentlich abgenutzt. Es ist das sehr in Betracht zu ziehen für die finanzielle Grundlage solcher Anstalten. Jedenfalls hat die Post von der Concurrenz dieser Anstalten nichts zu befürchten; und obwohl von gewissen Seiten angeregt worden ist, namentlich in Zeitungen, daß die Post dahin streben solle, das Monopol auf den Stadtpostverkehr auszudehnen, habe ich mich dagegen ablehnend verhalten zu müssen geglaubt. Die Postverwaltung bedarf des Schutzes der Ausdehnung des Monopols in keiner Weise; ihren Schutz findet sie in der Beschaffenheit ihrer Leistungen und in der Vertrauenswürdigkeit ihrer Stellung.

Socialpolitisches.

* Leipzig, 6. December. Schiedsgerichtssitzung. Vorsitzender bei der ersten Verhandlung: Herr Geh. Regierungsrath Lamprecht, bei der zweiten: Herr Regierungsrath Dr. Schober. Beisitzer: Herren Zimmermeister Handwerk und Maurermeister Sehlingel von hier aus den Arbeitgebern, Herren Maurer Richard Beich aus Gohlis und Maurer und Steinmetz Friedrich Hofmann aus Döbeln aus den Arbeitnehmern.

I. Anfang Februar d. J. erhielt der Maurerpolir Johann Wilhelm Zschau von seinem Arbeitgeber, dem Maurermeister Heinrich Schmerbe in Kühren, den Auftrag, mit dem Maurer Roßberg auf dem Rittergute Haida die Ställe, in denen vorher Rindvieh von der Lungenseuche befallen worden war, auszuweißen und zu desinficiren. Um für die fortschreitenden Arbeiten Platz zu schaffen, mußte das in den Ställen untergebrachte Vieh an andere Plätze geführt werden, wobei die beiden Maurer mithalfen. Am 18. Februar, als sich wiederum die Entfernung von Kühen von ihrem Standorte nothwendig machte, wurde Zschau von einer Kuh, welche sich losreißen wollte, an eine im Stalle befindliche Säule gequetscht und ihm dabei die linke Kniescheibe gebrochen. Die Section II der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft erkannte den Unfall als einen Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes nicht an und hat infolge dessen dem Verletzten eine Rente nicht gewährt. Sie ging dabei von dem Gesichtspuncte aus, daß es im Maurergewerbe nicht üblich sei, daß Maurer bei Vornahme von Reparaturarbeiten wie die gedachten, das Ueberführen von dem in den Ställen befindlichen Vieh in einen anderen Stall oder einen anderen Stand zu bewerkstelligen haben, daß das Ueberführen von Vieh vielmehr lediglich Sache der betreffenden Stallbediensteten sei. Gegen diesen ablehnenden Bescheid hat jedoch Zschau Berufung eingewendet. Er behauptet, es sei im Maurergewerbe, zumal auf dem Lande, üblich, daß die Maurer diejenigen Räumlichkeiten, welche sie zu weißen 2c. haben, sich selbst von den in denselben befindlichen Gegenständen oder dem darin stehenden Vieh soweit frei machen, als es zu ungehinderter Arbeit nothwendig ist. Als Zeugen waren auf Antrag des Berufungsklägers zu dem heutigen Termine vorgeladen und erschienen die Herren Maurermeister Schmerbe aus Kühren, Vormann Woost aus Haida, Tagelöhner Hermann Kölling aus Haida und Maurer Albin Roßberg aus Trebishain. Die Berufungsbeklagte erkannte heute den fraglichen Unfall als einen Betriebsunfall nachträglich an, so daß eine Abhörung der Zeugen sich nicht nothwendig machte und erklärte, nunmehr wegen Feststellung der dem Zschau zu gewährenden Rente alsbald das Nöthige einzuleiten, überdies auch die in der Sache entstandenen Kosten.

II. Der Handarbeiter Edwin Lindner ist am 6. Mai d. J. im Betriebe des Steinmetzmeisters Carl Schmidt, hier, beim Abladen von rohen Steinen von einem solchen von bedeutender Schwere am rechten Beine gestreift worden, so daß er eine Knochenverletzung am Fußgelenk davontrug. Die Section II der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat dem Verletzten von Beginn ihrer Entschädigungspflicht ab zunächst die volle Invalidenrente gewährt, vom 5. October d. J. ab jedoch auf Grund zweier ärztlicher Zeugnisse, welche dahin lauteten, daß Lindner wieder zu leichter Arbeit fähig sei und voraussichtlich, daß er bei fleißigem Bewegen des Fußes in kürzester Zeit jede Arbeit wieder würde übernehmen können, eine Rente nicht mehr bewilligt. Lindner hat gegen die Wiederaufhebung der Rentenzahlungen Berufung eingelegt und ein anderweites ärztliches Zeugniß beigebracht, welches allerdings bescheinigt, daß die Krankheit und Erwerbsunfähigkeit gemindert noch fortdauere. In der heutigen Sitzung erklärte sich die Section bereit, Lindner auf die Dauer des Heilverfahrens und bis zu dessen Beendigung eine nach einem Dritttheile der Invalidenrente bemessene Entschädigung vom 5. October ab zu gewähren, womit Lindner sich einverstanden erklärte.

Vom Leipziger Büchermarkte.

Seit nahezu acht Jahren besteht hier eine aufstrebende Sortiments-, Antiquariats- und Exportbuchhandlung unter der Firma Gustav Fock. Neumarkt Nr. 3 (Große Feuerkugel) that sie sich zuerst auf. Später ward dies Local ihre Filiale. Unser großes Publicum, das leider, wie nun einmal notorisch ist, im Allgemeinen viel zu wenig Bücher kauft, würde höchlich in Erstaunen gerathen über die Büchervorräthe, die man jetzt in dieser einzigen Sortimentshandlung aufgespeichert sehen kann: ganze Bibliotheken, zu deren Einzelverkauf an lediglich Leipziger Kundschaft wohl mehrere Generationen gehören würden. Unser Sortimenter muß die auswärtige Kundschaft entschädigen und trösten.

Gustav Fock's Hauptladen befindet sich jetzt Neumarkt 40, parterre. Diese großen Räume wurden vor zwei Jahren hinzugenommen. Auch sie langten bei der raschen Vergrößerung des Geschäfts nicht mehr zu, man nahm nunmehr die hintern Localitäten des Hauses Peterskirchhof Nr. 7 hinzu. Wo waren aber die allerersten Niederlagen? Man findet dieselben noch heute in einer mehr malerisch-alterthümlichen, als eleganten und ansehnlichen Ecke des Gewandhaushofes, in einem nach dem Kupfergäßchen führenden Seitenflügel des genannten Häuserblockes. Auch mit jener Erweiterung der Geschäftsräume war die Vergrößerung keineswegs abgeschlossen. Es mußte Platz geschafft werden, namentlich für eine Abtheilung der Buchhandlung, welche die gelehrte Fachwelt in eminentem Sinne interessiren dürfte, für die Dissertationen- und Doctorschriften-Abtheilung. Herr Fock nennt diesen Theil seines weitverzweigten Geschäfts wohl mit Fug Centralstelle für Dissertationen und Programme.

In diesen vier Häusern beschäftigt der Principal an vierzig Mitarbeiter. Dieselben vertheilen sich auf die verschiedenen Abtheilungen: den Laden, die Buchhaltung, das Sortiments-Hauptlager (Schätzungsweise auf 80,000 Bände), das Sortiments-Vorrathslager, die Expedition, das „Lieferungsamt" und den Packraum. Die Centralstelle für Dissertationen und das Antiquariat (100,000 Bände) haben beide ihr schönes, großes, lichtes Heim in den früheren Räumen der Leipziger Handelskammer, Neumarkt 38. Ebendaselbst sind auch das zur Bewältigung des Massenexports von Lieferungswerken bestimmte „Versandamt" und das Neuigkeitenlager untergebracht. Große Partien des Sortiments und Verlags haben ihre bleibende Stätte im Lager, altes Gewandhaus. — Sprachrohre verbinden die einzelnen Abtheilungen untereinander. Mit der kaiserlichen Fernsprecheinrichtung ist man als Nr. 569 im Zusammenhange.

Wenn man bedenkt, mit welch unvollkommenen Räumen, mit welch schlechtbeleuchteten Schreibstuben, manche darunter ganz ohne Tageslicht, welch kellerartigen Lagerräumen und Expeditionen in früheren Jahrzehnten die Buchhandlungsgehilfen und -Markthelfer zum Schaden ihrer Gesundheit sich begnügen mußten, so empfindet man solchen Localen, wie den Fock'schen gegenüber, die sich freilich auch in neuen comfortablen Häusern einrichten ließen, den Unterschied von sonst und jetzt als eine wahre Wohlthat für den Arbeiter, die er wohl würdigen sollte. Kommen wir einen Augenblick auf die Centralstelle für Dissertationen zurück.

Wenn man, wie ich, diese ganz riesigen Sammlungen akademischer Schriften, die bei der Zersplitterung der Wissenschaften in unendlich viele Specialitäten heutzutage von großer Wichtigkeit geworden sind, ohne daß die Schwierigkeiten, in den Besitz dieser zahllosen kleinen Arbeiten zu gelangen, geringer wurden, wenn man — sage ich — diese endlosen Reihen von Broschüren in allen möglichen Formaten wohlgeordnet nach Wissenschaften und Fächern in gewaltigen Repositorien dastehen, weit hinauf, aufgestellt gesehen hat, kann man dem Unternehmen des Herrn Fock den Respect nicht versagen. Wo bleibt da Alles zurück, was man im Leipziger Buchhandel bisher in dieser Hinsicht hatte bestehen sehen! Wie würde z. B. der frühere Notarius publicus Gottfried Leberecht Göthe staunen, der in den dreißiger Jahren sein Antiquariatgeschäft auf der Nicolaistraße Nr. 747 (neben der Goldenen Hand nach dem Brühl zu) hatte und von dessen Dissertationen-Sammlung man seinerzeit eine hohe Meinung hatte. Nach einer Schätzung, deren Richtigkeit kaum ernstlich angezweifelt sein wird, sind in Fock's Dissertationen-Lager an 70,000 Schriften, von denen die meisten, weil nicht im Buchhandel befindlich, schwer zu beschaffen waren und sind, thatsächlich vorhanden.

Den Wegweiser durch dies anscheinende Labyrinth von Einzelforschungen und -Untersuchungen in allen neueren und alten Sprachen bieten bis jetzt fünf Specialkataloge, welche die Firma herausgab. Weitere Verzeichnisse sollen folgen. Diese Specialverzeichnisse betreffen 1) die neuere Philologie und Germanistik (44 Seiten); dann 2) die classische Philologie mit der Archäologie (stattliches Lexikonoctavheft von circa 200 Seiten), in welchem man nahezu 6500 numerirte Büchertitel mit Antiquariats- und herabgesetzten Preisen liest; 3) die Theologie (ein Verzeichniß in Taschenformat von 126 Seiten); 4) Orientalia, einschließlich Judaica und allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft (circa 700 numerirte Titel auf 28 Columnen); endlich 5) Naturwissenschaften (Zoologie, Botanik, Geologie, Mineralogie und Paläontologie, nahezu 2100 numerirte Schriften, darunter auch größere). Die Preise sind äußerst mäßig.

Hieran schließen wir die Erwähnung dreier andern Specialkataloge von Gustav Fock, des „Verzeichnisses einer Auswahl aus dem Gesammtgebiete der Medicin, Thierheilkunde, Pharmacie und Naturwissenschaften (1. neue Werke; 2. Antiquarisches), sodann die zwei Hefte eines „Katalogs für Lehrer-, Schul- und Volksbibliotheken" (I. schönwissenschaftliche Literatur, Geschichte, Geographie, Volks- und Jugendschriften; II. neuere pädagogische Literatur; Hilfsbücher zur Erlernung fremder Sprachen; Handelsschulbücher) von zusammen 240 Großoctavseiten, endlich eines Lagerverzeichnisses über Pädagogik und Handelswissenschaften, ausgegeben am 1. v. M. (27 Seiten).

Erwähnt wurde bereits an anderer Stelle und von anderer Seite Gustav Fock's diesjähriger Weihnachts-Katalog (80 Seiten). Der uns noch vorliegende vorjährige Weihnachts- und Lager-Katalog mit 32 Rubriken und einem Inseratenanhang von einigen vierzig angesehenen Verlagsfirmen ist auch noch sehr brauchbar. Die Ausstattung des Verzeichnisses hat mir ganz besonders gefallen, sie gereicht auch der Officin (Johannes Lehmann) und dem Papierlieferanten (Berth. Siegismund) zur Empfehlung.

Sämmtliche erwähnte elf Kataloge der Firma Fock zählen bei 1100 Seiten. Solche Zahlen reden. Dr. Karl W. Whistling.

Leipziger Technikerverein.

□ Leipzig, 6. December. In der letzten Vereinsversammlung hielt Herr Architekt Voigt einen Vortrag über „Sprengtechnik", der des Lehrreichen und Interessanten Vieles bot. In klarer, verständlicher Weise erläuterte der Herr Vortragende, welcher selbst als „Mineur" der Pioniertruppe praktische Erfahrungen gemacht hat, zunächst die Art und Weise der Herstellung von Minen in ihren verschiedenen Variationen, und besprach die vielfältigen Vorarbeiten, welche nöthig sind, um die Mine „schußfertig" zu machen. Er erwähnte ferner, daß die Verwendung des Pulvers als Ladung größtentheils ausgeschlossen sei, und zwar seiner zu geringen Expansivkraft wegen. Man ziehe die bei weitem wirksamere Schießbaumwolle und das Dynamit deshalb vor. Den Leitungen, welche den verderbenbringenden Funken in die Sprengladung führen, wurde von Seiten des Referenten besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und hob er speciell dabei den Vorzug der Bickford'schen hervor, welche in der Minute einen Centimeter brennt. Auch der elektrischen Leitungen wurde gedacht, mittelst deren man allein im Stande ist, mehrere Sprengkammern gleichzeitig zu entzünden. Bei den elektrischen Leitungen kommt zur Zündung der Siemens'sche Dynamo-Funkengeber in Anwendung; auch ist in diesem Falle die Legung nur eines Drahtes nothwendig, da man als Rückleitung für den elektrischen Strom die Erde benutzt. Bei allen anderen Leitungen bringt man dagegen der Sicherheit halber zwei Leitungsschnuren an. Interessant ist die Anwendung der sogenannten „Manifelte" (?), welche dann in Function tritt, wenn ungenügendes Leitungsmaterial vorhanden ist. Sie besteht aus einem eisernen Kasten, der nach oben geöffnet ist, und auf dessen Boden Pulver gestreut wird. An einem zwei Seitenflächen des Kastens verbindenden Stabe befindet sich ein mit Spiritus getränkter Zündschwamm, der mittelst eines Bindfadens mit dem Standorte der Mannschaft in Verbindung steht, während der Kasten selbst dicht an der Zündpatrone sich befindet. Durch Ziehen des Fadens fällt der inzwischen angezündete Schwamm auf den Boden des Kastens, und damit erfolgt die Zündung der Ladung. Nachdem der Vortragende die Construction der Zündpatronen erklärt, zeigte er deren Verwendung beim Sprengen von Eisenbahnschienen, Mauerwerk und Felsgestein, letzteres namentlich bei Bohrung artesischer Brunnen, sowie bei Herstellung von Sprengkammern selbst. Mit der Besprechung der arithmetischen Formel zur Bestimmung der Sprengladung und einer Anleitung zu Rettungsversuchen einer in Sprenggasen verunglückten Person, schloß Redner seinen beifällig aufgenommenen Vortrag.

An den Vortrag reihte Herr Emil Weil eine technische Besprechung über von ihm gemachte Biegungsversuche mit je einer Eisen- und einer Stahlstange von gleichem Durchmesser, welche laut vorgezeigter graphischer Aufzeichnung, bei gleicher Belastung und Hebellänge ein annäherndes Biegungsverhältniß des Eisens zum Stahl wie 3:2 zeigten, während die dauernde Biegung beim Eisen ungefähr 20 Proc., beim Stahl hingegen nur 1,14 Proc. der Gesammtdurchbiegung betrug. Referent befürwortete in Anbetracht des geringen Preisunterschiedes, gewöhnlich 12 gegen 20 M per 100 Kilogr., die Anwendung des Stahles für stark belastete Wellen. Geschäftliche Besprechungen bildeten den Schluß der Versammlung.

Das erste Stiftungsfest des Akademischen Stenographenvereins Stolzeana.

— Leipzig, 7. December. Es bedarf einer großen Energie und einer unerschütterlichen Ueberzeugung von dem Werthe der vertretenen Sache, wenn unter den zahlreichen akademischen wissenschaftlichen Vereinen der hiesigen Universität ein Verein aufzutreten den Muth hat, um ein so specielles Gebiet wie das der Stenographie zu pflegen. Wie sehr das Eintreten für die Pflege der Stenographie an der hiesigen Universität von Seiten des von dem jetzigen Schriftwart Herrn stud. theol. August Stümpel am 27. November 1885 gegründeten Akademischen Stenographen-Vereins Stolzeana schon nach diesem einen Jahre von Erfolg begleitet gewesen ist und wie sehr dieser Erfolg in den akademischen Kreisen bereits anerkannt wird, davon war die schon kurz erwähnte Feier des ersten Stiftungsfestes dieses Vereins ein glänzender Beweis. Der am 5. December a. c. im Siebenmännerhause veranstaltete Festcommers war von über 100 Personen besucht, darunter die Vertreter der akademischen Stenographen-Vereine nach Stolze zu Berlin und Halle und fast sämmtlicher wissenschaftlichen Vereine der hiesigen Universität, sowie die Vertreter des Stolze'schen Stenographenvereins und der Gesellschaft Stolze'scher Stenographen zu Leipzig. Nachdem der Commers mit einem Salamander auf Ihre Majestäten Kaiser Wilhelm und König Albert und mit dem Gesang der Nationalhymne eröffnet war, gab der Vorsitzende, Herr stud. theol. Ernst Alberti, einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung des jetzt bereits 20 active Mitglieder zählenden Vereins und behandelte in längerer Rede das Thema: „Hat die Stenographie ein Recht, von einem akademischen Stenographenverein gepflegt zu werden?" Aus dem Vortrage entnehmen wir: Der Verein „Stolzeana" hat zwar Stolze's Namen auf sein Banner geschrieben, weil er die Stolze'sche Kurzschrift als die relativ beste ansieht, aber es handelt sich für ihn in erster Linie um die stenographische Idee. Der Verein hat deshalb jede Polemik von seinem Programm gestrichen und erstrebt eine rein wissenschaftliche Behandlung der Stenographie, die seit den Arbeiten Gabelsberger's und Stolze's möglich ist und, obwohl die Kurzschrift nur „die dienende Magd bei aller Schreibarbeit" sein soll, nöthig ist, um die Stenographie einem erstrebenswerthen Ideal entgegenzuführen. Daß die Stenographie in diesem „Jahrhundert des Fortschritts" noch nicht weiter ist als jetzt, liegt nach der Ansicht des Redners in der verkehrten Behandlung derselben; erst jetzt fange man an, die Gebildeten für diese Sache zu gewinnen. Daß eine neue Zeit auch für die Stenographie angebrochen ist, erblickt der Redner darin, daß ganz unabhängig von einander gerade in den letzten Jahren akademische Stenographenvereine gegründet sind, welchen das weite und bisher noch wenig bebaute Feld zugewiesen ist, durch wissenschaftliche Behandlung der Stenographie die maßgebenden Kreise von dem Werthe und der Bedeutung derselben zu überzeugen. An den Vortrag schloß sich ein Salamander auf das ewige Vivat, Crescat, Floreat des Festvereins. Der Vorsitzende des Cartellverbandes akademisch-stenographischer Vereine nach Stolze, Herr stud. theol. Karl Stuhr (Halle), überbrachte dem Verein die Glückwünsche des Cartellverbandes und zollte dem Verein reiche Anerkennung für sein Streben nach Wissenschaftlichkeit, dem der Erfolg nicht ausgeblieben sei. Die Reden der zahlreich erschienenen Vertreter der übrigen wissenschaftlichen Vereine, die namentlich das freundschaftliche Verhältniß ihrer Vereine mit dem Verein Stolzeana betonten, legten ein beredtes Zeugniß ab davon, daß der Verein mit seinen Bestrebungen bei der hiesigen Studentenschaft den größten Sympathien begegnet und damit einen nicht unbedeutenden Schritt seinem Ziele näher gerückt ist. Unter den zahlreich eingelaufenen Schreiben und Telegrammen befand sich auch ein sehr beifällig aufgenommener Glückwunsch des Herrn Staatsarchivar Dr. Paul Mitzschke in Weimar, eines der eifrigsten Kämpfer für das auch vom Verein Stolzeana angestrebte Ziel.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

* Wegen fahrlässiger Körperverletzung hat das Landgericht den Knecht F. in B. auf Grund folgenden Thatbestandes verurtheilt. Der Steinsetzmeister Sch. fuhr am 5. October 1885 mit einem leichten, zweispännigen Wagen, auf welchem sich außer ihm seine Ehefrau befand, auf der Chaussee nach Waltersdorf, als ihm mehrere, auf dem Steinwege fahrende Kastenwagen entgegen kamen. Er wich diesen nach rechts aus und fuhr auf dem Sommerwege hart an den Chausseesteinen in ruhigem Trabe weiter, so daß nach der Fahrrichtung, welche die Kastenwagen verfolgten, zwischen den letzteren und seinem Geschirre noch ein Wagen hätte durchfahren können. Nachdem der erste, geradeaus weiter fahrende Kastenwagen an dem Sch.'schen Wagen vorüber war, lenkte der Angeklagte, welcher den zweiten, in einer Entfernung von etwa 30 Schritt folgenden Kastenwagen führte, plötzlich und ohne jede Veranlassung seine Pferde auf den Schulz'schen Wagen zu und so kam es, daß das Vorderrad seines Wagens zwischen Sitz und Axe des Schulz'schen Wagens gerieth, Schulz und seine Ehefrau in Folge des Stoßes von dem Wagen herabfielen und die Frau Schulz nicht nur zwischen die Pferde kam, und von einem derselben auf einen Finger getreten wurde, sondern auch durch den Fall eine Verletzung am Knie davontrug, dergestalt, daß sie ohnmächtig wurde und zur Heilung der erlittenen Beschädigungen drei Monate gebraucht hat. Auf Grund dieses Sachverhalts stellt das Landgericht fest, daß der Angeklagte durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung der Frau Schulz verursacht hat und zwar, indem er die Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Berufs als Knecht besonders verpflichtet war.

Die von dem Angeklagten gegen seine Verurtheilung eingelegte Revision, welche rügt, daß die strafrechtlichen Grundsätze über die Fahrlässigkeit verkannt seien, hat das R.-G., II. Strafsenat, am 7. Mai d. J. als unbegründet verworfen. Es führt aus: Das Landgericht stellt fest, daß die Chaussee an der fraglichen Stelle ganz eben war und daß der Angeklagte, welcher sich vorn auf seinem Wagen befand, den Sch.'schen Wagen mindestens bereits von da ab gesehen hat, wo der erste Kastenwagen an demselben vorbei war, daß aber der Angeklagte dessen ungeachtet plötzlich und ohne jede Veranlassung auf den Sommerweg hinüber und auf den Sch.'schen Wagen zu gefahren ist. Wenn es hieraus folgert, die Möglichkeit eines unbeabsichtigten Zusammenstoßes der Wagen habe bei diesem Verhalten des Angeklagten so nahe gelegen, daß jeder vernünftige Mensch und namentlich auch der Angeklagte bei dem Maße von Urtheilsfähigkeit und Einsicht, das er besitze, dieselbe habe erkennen können und müssen, deshalb aber annimmt, daß der Angeklagte fahrlässig gehandelt und dadurch die Körperverletzung der Frau Sch. verursacht habe, so verkennt es den strafrechtlichen Begriff der Fahrlässigkeit nicht. Die sachlichen Erwägungen, durch welche die Revision darzuthun bemüht ist, wie der Zusammenstoß der beiden Wagen nur dadurch herbeigeführt sein könne, daß der Angeklagte aus Versehen den linken statt des rechten Zügels ergriffen und, um diesen Irrthum wieder gut zu machen, den Erfolg bemerkend, den rechten Zügel angezogen habe, bewegen sich außerhalb des Rahmens derjenigen Thatsachen, auf welchen das Urtheil basirt. Auch ist es unerfindlich, wie jene Erwägungen die Revision veranlassen konnten, den Mangel einer Feststellung dahin zu rügen, daß der Angeklagte die Pferde nach links gelenkt und dabei entweder absichtlich oder doch fahrlässig gehandelt habe. Eine solche Feststellung ist vom Landgericht allerdings getroffen. Es findet die Fahrlässigkeit des Angeklagten gerade darin, daß er ohne jede Veranlassung seine Pferde auf den S.'schen Wagen zu, also nach links, gelenkt hat, und bemerkt ausdrücklich, daß für die Annahme eines absichtlichen Zusammenfahrens, also eines absichtlichen Lenkens der Pferde auf den S.'schen Wagen kein Anhalt gegeben sei. Die Ausführung der Revision, daß, selbst wenn der Angeklagte die Pferde absichtlich nach links gelenkt hätte, die Körperverletzung der Frau S. doch nur fahrlässig herbeigeführt sein würde, ist daher eine müßige. Nicht weniger hinfällig ist die Rüge, es fehle weiter an Feststellungen dahin, daß der Angeklagte mit dem Bewußtsein, wie der eingetretene Erfolg möglich wäre, nach links gelenkt, und daß er bei dem Lenken beabsichtigt habe, nach links zu lenken. Zur Fahrlässigkeit gehört nicht das Bewußtsein des Handelnden von der Möglichkeit des eingetretenen Erfolges, sondern Voraussetzung derselben ist nur, daß der Handelnde jene Möglichkeit hätte vorhersehen können, wenn er die gewöhnliche Sorgfalt und Vorsicht angewendet hätte, und dies hat das Landgericht bezüglich des Angeklagten angenommen. Es hat angenommen, daß der Angeklagte bei Anwendung der erforderlichen Aufmerksamkeit vorhersehen konnte, daß das Lenken der Pferde nach links möglicher Weise den Zusammenstoß der Wagen und die Körperverletzung der Frau Schulz zur Folge haben werde. Einer Feststellung aber, daß der Angeklagte das, was er gethan und worin das Landgericht die Fahrlässigkeit gefunden hat, auch gewollt hat, bedurfte es nicht, denn aus dem der Entscheidung zu Grunde liegenden Sachverhalte sind Umstände, welche im Hinblick auf die §§. 51 fg. des Strafgesetzbuchs in Frage stellen könnten, ob der Angeklagte bewußt und aus freiem Entschlusse gehandelt hat, nicht zu entnehmen und, da der Angeklagte das Vorhandensein solcher Umstände auch nicht behauptet hatte, war das Landgericht nicht veranlaßt, eine derartige Behauptung zu widerlegen und besonders festzustellen, daß das Ablenken der Pferde eine von dem Angeklagten gewollte und ihm daher zuzurechnende Handlung war. Der §. 59 des Strafgesetzbuchs ist nicht verletzt, denn nach den Feststellungen des Landgerichts ist der Angeklagte jedenfalls nicht ohne Fahrlässigkeit in Unkenntniß über das Vorhandensein von Thatumständen gewesen, welche zum gesetzlichen Thatbestande des ihm zur Last gelegten Vergehens gehören.

Sachsen.

* Leipzig, 7. December. Nach einer Verordnung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums ist die Emeritirung zweier unserer ältesten Kanzelredner, die des Herrn Consistorialrath Prof. D. Fricke als Pfarrer zu St. Petri für April und die des Herrn Archidiakonus D. Gräfe für Ende Mai nächsten Jahres genehmigt worden.

* Leipzig, 7. December. Der am 29. v. Mts. ins Leben gerufene „Leipziger Scatverein" hielt am gestrigen Abend im Saale des „Eldorado" behufs Berathung und Beschließung der von dem provisorischen Ausschuß entworfenen Vereinssatzungen seine erste zahlreich besuchte Generalversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Amtsrichter Buhle ab. Der Entwurf der Satzungen entsprach so den Ansichten der Versammlung, daß derselbe debattelos in der Vorlage angenommen wurde. Dagegen gab der Entwurf der Hausordnung zu lebhaftem Meinungsaustausch Veranlassung, besonders war es die Beschränkung der Höhe des Spielgeldes und die Beschränkung der Zahl der Spieler an einem Tische, welche auf Widerspruch stießen. Doch gelangte die Hausordnung in der vom Ausschuß verfaßten Weise zur Annahme. Für die vielen Scatspieler unter den Lesern unseres Blattes dürfte es von Interesse sein zu erfahren, daß nach den Bestimmungen der Hausordnung des Scatvereins an den Vereinsabenden nicht unter ¼ ₰ und nicht über 5 ₰ gespielt werden darf und an einem Spieltische nicht mehr als sechs Personen und zwar nur mit deutschen Karten und nach der deutschen Scatordnung spielen dürfen. Allgemeine Anerkennung auch in den Kreisen der Nichtscatspieler dürfte Punct 7 der Hausordnung finden, nach welchem alljährlich im November das Erträgniß eines Spielabends zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt ist, wozu jedes der an diesem Abend nicht anwesende Mitglied 1 M beizusteuern hat. Bei der großen Zahl der Mitglieder, die sich gestern schon auf 76 belief, dürfte zu diesem guten Zwecke ein nennenswerther Beitrag zusammenkommen. Zu gleichen Zwecken soll auch der Ertrag eines alljährlich stattfindenden Tourniers verwendet werden. Bei der Vorstandswahl wurden die Herren Amtsrichter Buhle als erster, Rechtsanwalt Martini als stellvertretender Präsident, Röhmann als Secretair, Schmidt als erster, Werner als stellvertretender Cassirer, ferner die Herren Reichert und Zwanzig als Beisitzer und die Herren Valtening, Urban und Romroth als Revisoren gewählt. Schließlich gelangte die Localfrage, die sich als eine brennende erwies, zur Besprechung. Die in der vergangenen Woche versuchsweise benutzten Räumlichkeiten des Herrn Oertel haben sich als nicht ausreichend erwiesen. Es wurde in dieser Beziehung beschlossen, versuchsweise den Saal des günstig gelegenen Schuhmacherinnungshauses für die nächste Zeit zu benutzen. Nach Schluß der Sitzung wurde ein flotter Scat gespielt.

Wurzen, 3. December. Vor Kurzem wurde die Errichtung eines Samariter-Cursus in unserer Stadt beschlossen, welcher den Zweck verfolgt, seine Mitglieder in den ersten Hilfeleistungen bei Verletzungen zu unterrichten. Dieser so außerordentlich gemeinnützige Verein, welcher von Herrn Dr. med. Sybam hier unentgeltlich geleitet wird, hielt gestern in „Stadt Leipzig" seinen ersten Vortragsabend, an welchem über dreißig Herren aus allen Ständen theilnahmen. Wir wünschen diesen edlen Bestrebungen besten Erfolg, da ja bei vielen Verletzungen die erste Hilfe, bis zur Ankunft des Arztes, dem Heilverfahren einen ganz anderen Verlauf giebt, ja oft über Leben und Tod entscheidet.

Hainichen, 6. December. Die zu Anfang der verflossenen Woche stattgehabte Wahl zur Ergänzung des Stadtverordnetencollegiums und das Ergebniß derselben waren diesmal von etwas erhöhtem Interesse für die betheiligten Kreise, da die socialdemokratische Partei sich lebhafter als sonst bemühte, einige ihr genehme Candidaten durchzubringen. Die vom städtischen Vereine aufgestellte Liste gelangte zur Annahme. An der Wahl selbst hatte sich etwa der sechste Theil aller Wahlberechtigten betheiligt. — Die in unserer Stadt herrschende Masernepidemie ist noch immer in stetem Fortschreiten begriffen, so daß gegenwärtig sechs Classen der Volksschulen geschlossen worden sind.

— Der Rath der Stadt Chemnitz hat wegen Meinungsverschiedenheit mit dem Kirchenvorstande zu St. Pauli daselbst über die für das Geläute der Paulikirche zu wählende Tonart die Entscheidung der Consistorialbehörde angerufen und letztere ist dem Vorschlage des Rathes beigetreten, hat die von den Vertretern der Pauligemeinde gewünschte Tonart verworfen und bestimmt, daß der B dur-Accord zu wählen ist.

Chemnitz, 6. December. Der hiesige Verschönerungsverein, welcher im Interesse der Stadt schon so manche dankenswerthe Schöpfung aus seinen Mitteln ins Leben gerufen hat, beschäftigt sich seit Jahren mit dem Gedanken über Aufstellung eines monumentalen Brunnens in hiesiger Stadt und ist wegen Gewährung eines Beitrags zu den Kosten für die künstlerische Ausstattung desselben aus dem Landeskunstfonds mit dem Königl. Ministerium des Innern